

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsplanberatungen 2017/2018 hier: Antrag auf Aufstockung der Kreisförderung für das Projekt Mitten im Leben (MiL)
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 15.09.2016 und 27.10.2016 (Anlage 1) beantragte kivi e.V. die Aufstockung des Kreiszuschusses um 20.000,--€/Jahr für 2017 und 2018 und die kostenlose Gestellung eines Büroraumes inklusive Technik für die Projektmitarbeiterinnen des Projektes „Mitten im Leben“ (MiL).

Erläuterungen:

Der Verein kivi e.V., Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis, hat im Jahr 2014 in Ortsteilen der Stadt Hennef sowie der Gemeinden Eitorf und Windeck ein durch eigene Leistungen und Zuschüsse Dritter finanziertes Projekt „Mitten im Leben“, Teil 1, begonnen. Projektziele sind neben der Sicherung einer hochwertigen Infrastruktur im ländlichen Raum und dem längeren selbständigen Verbleib Älterer im gewohnten häuslichen Umfeld auch die Konsolidierung des Kostenanstiegs einschlägiger öffentlicher Transferleistungen.

Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt durch „Mitten im Leben“, Teil 2, auf die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth ausgeweitet. In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag für das auf 3 Jahre angelegte Projekt aus dem Teilprodukt 0.50.40.02 (SK 533900) Mittel in Höhe von insgesamt 30.000,- € (5.000,- € in 2015, 10.000,- € in 2016 und 2017, 5.000,- € in 2018) bewilligt. Die Förderung aus dem Ansatz für Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld (10.000,-- € p.a.) wurde mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschuss für Inklusion und Gesundheit versehen. Nach Vorlage der Förderzusage durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) hat der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung vom 12.06.2015 den Sperrvermerk für die im Haushalt 2015/2016 zur Verfügung gestellten Mittel aufgehoben.

In seiner ergänzenden Stellungnahme vom 03.11.2016 (Anlage 2) zu den hier in Rede stehenden Anträgen weist kivi e.V. im Wesentlichen auf die Forderung der Projektteilnehmer nach stärkerer professioneller Unterstützung durch kivi e.V. hin. Darüber hinaus hätten sich

erhöhte Anforderungen aus der Förderzusage des MGEPA vom September 2016 für die Kommunen Much und Neunkirchen-Seelscheid ergeben. Das MGEPA lege für das für diese beiden Kommunen unter der Bezeichnung „MiL 3“ in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 laufende neue Projekt einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Gesundheit und Migration. Die dadurch notwendige Verstärkung des Projektpersonals habe höhere Kosten zur Folge; dies verursache in 2017 und 2018 Deckungslücken von ca. 20.000,-- € bzw. 25.000,-- €.

Neben den Zuschüssen von 20.000,--€ p.a. für 2017 und 2018 würde die Bereitstellung eines weiteren Büros jährliche Kosten von ca. 2.700,-- € zzgl. Betriebskosten verursachen; Technikkosten können nicht beziffert werden, da der bestehende Bedarf im Antrag nicht spezifiziert ist. Bislang betreibt kivi e.V. eine eigene technische Infrastruktur und betreibt lediglich zwei Telefone über die Telefonanlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Haushaltsmittel für eine zusätzliche Förderung von kivi e.V. für Projekte im Rahmen „Mitten im Leben“ sind im Haushalt 2017/2018 nicht vorgesehen und müssten zusätzlich bereitgestellt werden. Bezogen auf das Jahr 2018 stünde aus dem Ansatz für Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld ein Betrag von 5.000,--€ zur Verfügung, der bisher noch nicht anderweitig verplant ist.

Der Antrag des Vereins kivi e.V. auf Förderung des Projektes „Mitten im Leben“, Teil 2, wurde im Jahr 2015 sowohl im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration als auch im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit behandelt. Wegen des thematischen Zusammenhangs sollte nach Ansicht der Verwaltung die Entscheidung über Anträge zum Projekt „Mitten im Leben“ aber dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration als zuständigem Fachausschuss obliegen.

Um Beratung wird gebeten. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016.

In Vertretung